



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Freiwillige Vereinbarungen des Landes im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden freiwillige Vereinbarungen zwischen dem MELUND und Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen und Organisationen aufgeführt, nicht hingegen Verwaltungsvereinbarungen, die ausschließlich zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung geschlossen wurden.

1. Welche freiwilligen Vereinbarungen sind in den letzten zehn Jahren zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und Vereinen und Verbänden und anderen Institutionen oder Organisationen in den einzelnen Politikbereichen des Ministeriums geschlossen worden (bitte auflisten: Art und Inhalt der Vereinbarung, Datum der Unterzeichnung, Laufzeit und beteiligte Akteure)?
2. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der einzelnen freiwilligen Vereinbarungen?
3. Gibt es eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Vereinbarungen und wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Fragen 1 bis 3 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der beigefügten Tabelle im Zusammenhang beantwortet.

Frage 1: Welche freiwilligen Vereinbarungen sind in den letzten zehn Jahren zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung (MELUND) und Vereinen und Verbänden und anderen Institutionen oder Organisationen in den einzelnen Politikbereichen des Ministeriums geschlossen worden (bitte auflisten: Art und Inhalt der Vereinbarung, Datum der Unterzeichnung, Laufzeit und beteiligte Akteure)?	Frage 2: Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der einzelnen freiwilligen Vereinbarungen? (Art und Inhalt der Vereinbarung, Laufzeit und beteiligte Akteure?)	Frage 3: Gibt es eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Vereinbarungen und wenn ja, wie sieht diese aus?
<p>Bereich Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Vertrag über die Dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung und dem Deich- und Haupsielverband Dithmarschen vom 17. Juni 2019 (Anschlussvertrag der Freiwilligen Vereinbarung mit gleichem Titel von 1999, die nach 20-jähriger Laufzeit</p>	<p>Der Vertrag beinhaltet Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung der Vorlandflächen der Unter-eider sowie biotopverbessernde Maßnahmen. Des Weiteren beinhaltet er einen Verzicht des MELUND auf Ausweisung der Flächen als Naturschutzgebiet (NSG) für die Laufzeit des Vertrages.</p>	<p>MELUND und Deich- und Haupsielverband Dithmarschen</p> <p>In der Freiwilligen Vereinbarung von 1999 wurden verschiedene Maßnahmen des Naturschutzes vereinbart, wie die Vernässung einer Teilfläche für den Wiesenvogelschutz, die zwischenzeitlich alle umgesetzt wurden. Während der 20-jährigen Laufzeit des Vertrages wurden weitere Maßnahmen</p> <p>Zur Erfolgskontrolle findet jährlich eine Begehung des Gebiets mit Vertretern des MELUND, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie des Deich- und Haupsielverbandes Dithmarschen statt, bei der die durchgeführten Maßnahmen in Augenschein genommen sowie weitere Maßnahmen besprochen werden.</p>

im Jahr 2019 ausgelaufen wäre).	Die Vereinbarung zum Schutz von rastenden Meeresvögeln in den Europäischen Vogelschutzgebieten im Schleswig-Holsteinischen Küstennetz der Ostsee zwischen dem Deutschen Segler-Verein e.V. (DSV) und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) vom 15. September 2016.	Die Vereinbarung beinhaltet die Feststellung, dass die Ausübung der Segelsportarten unter Beachtung bestimmter Vorgaben im Regelfall zu keiner erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Europäischen Vogelschutzgebiete im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der Ostsee führt. Des Weiteren sieht die Vereinbarung vor, dass Wassersportler in den Wintertonaten Bereiche mit lokal gehäuftem Auftreten vereinbart, die ebenfalls umgesetzt wurden. Auch in der verlängerten Vereinbarung ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen.	MELUR bis 31.12.2026 und Deutscher Segler-Verein e.V.	Zur Umsetzung der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von rastenden Meeresvögeln fanden mehrere Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe statt. Das Ostseeforum Eckernförde (OIC) hat weitere Maßnahmenvorschläge entwickelt, deren Umsetzung nach Zustimmung durch die Arbeitsgruppe in den nächsten Jahren erfolgen soll.
---------------------------------	---	--	---	--

	von nach Nahrung suchenden oder rastenden Mee- resvögeln meiden.					
Bereich Landwirtschaft, Veterinärwesen und Tierschutz Vereinbarung über ein gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und den kreisfreien Städten zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jägerinnen und Jäger zur Erleichterung der Jagd auf Schwarzwild sowie zur Honorierung des Mehraufwandes einer Fallwildsuche-, bergung-, beprobung und Entsorgung sowie Einrichtung von Strukturen zur unschädlichen Beseitigung von Aufbruch und Fallwild bereits im Vorfeld der Suche durch: a) Verzicht auf die Trichinenuntersuchungsgebühren b) Aufwandsentschädigung für die Suche, Bergung und Beprobung von tot aufgefundenem Schwarzwild (Fallwild) in Höhe von 50	In Kraft getreten: 01.08.2018	zunächst 2 Jahre, hinsichtlich einer Verlängerung wird im Frühjahr 2020 verhandelt	MELUND, Kreise und kreisfreie Städte, Jägerschaft	Derzeit sind 26 Sammelplätze eingerichtet, die sonstigen Maßnahmen (Erlass der Trichinengebühr, Aufwandsentschädigung) sind ebenfalls umgesetzt	Regelmäßige Rücksprache mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Jägerschaft hinsichtlich der Akzeptanz der Maßnahmen in der Jägerschaft

	Euro c) Einrichtung von Sammelstellen zur Entsortung des Aufbruchs von erlegtem Wild und Fallwild in den Kreisen und kreisfreien Städten	Sofern im Falle eines Ausbruchs der ASP die Einzäunung eines Kerngebiets erfolgt, wird die Maßnahme durch die SHLF ausgeführt. Dabei führen die SHLF den Aufbau, die Pflege und den Abbau des Zaunes durch. Zusätzlich unterstützen die Landesforsten im Kerngebiet die Jagd auf Wildschweine durch die Anwendung von Schwarzwildfallen.	MELUND, Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)	Die notwendigen Materialien (z.B. Zäune, mobile Stromquellen, Schwarzwildfallen) sind beschafft, Handlungsanweisungen erstellt und die MitarbeiterInnen der SHLF sind für ihre Aufgaben im Seuchenfall geschult. Die Maßnahmen können im Seuchenfall daher unverzüglich umgesetzt werden.	Konstanter Austausch zwischen MELUND und SHLF zum aktuellen Stand, Übungen und Demonstrationen der Umsetzung z.B. im Rahmen der Tierseuchenübung 2018
Verwaltungsvereinbarung über die Maßnahmen zur Einzäunung eines grenzübergreifenden Kerngebietes	Sofern im Falle eines Ausbruchs der ASP die Einzäunung eines grenzübergreifenden Kerngebietes	In Kraft getreten: 23.01.2019	MELUND, Behörde für Gesundheit	Die notwendigen Materialien (z.B. Zäune, mobile Stromquellen)	Die Verwaltungsvereinbarung kommt erst in einem eventuellen Seuchenfall zum Tragen.

den Kerngebietes im Ausbruchsfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zwischen MELUND und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (BGV)	erfolgt, wird die Maßnahme auf beiden Hoheitsgebieten durch die SHLF ausgeführt.	Freien und Hansestadt Hamburg (BGV), Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)	und Verbraucher- schutz der Freien und Hansestadt Hamburg im Seuchenfall geschult. Die Maßnahmen können im Seuchenfall daher unverzüglich umgesetzt werden.	sind beschafft, Handlungsanweisungen erstellt und die MitarbeiterInnen der SHLF sind für ihre Aufgaben im Seuchenfall geschult. Die Maßnahmen können im Seuchenfall daher unverzüglich umgesetzt werden.	Auswertung der Aktion
Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein	landesweite Förderung von Katzenkastrationen unter bestimmten Kriterien	13.10.2014 bis 31.12.2016	MELUND, SH Landkreistag, Städteverband SH, SH Gemeindetag	Die geplanten Kastrationsaktionen wurden erfolgreich durchgeführt.	Evaluationsbericht 07.04.2016
Vertrag zum landesweiten Vorgehen gegen Katzenelend im Jahr 2016	Förderung von Katzenkas- trationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen	23.09.2016	MELUND, Tierärzte- kammer	Die geplanten Katzenkastrationen wurden erfolgreich durchgeführt.	

Vertrag zum landesweiten Vorgehen gegen Katzenelend im Jahr 2017	Förderung von Katzenkstrationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen	29.09.2017	MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Kastrationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2018	Förderung von Katzenkstrationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden	02.10.2018	MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Kastrationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2019	Förderung von Katzenkstrationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden im Frühjahr 2019	02.02.2019	MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Kastrationen wurden erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Vertrag zum Vorgehen gegen Katzenelend in SH im Jahr 2019	Förderung von Katzenkstrationen in SH bezogen auf nur freilebende Katzen in teilnehmenden Gemeinden im Herbst 2019	25.07.2019	MELUND, Tierärztekammer	Die geplanten Kastrationen wurde erfolgreich durchgeführt.	Auswertung der Aktion
Landeskodex SH zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder	Verzicht auf die Schlachtung im letzten Drittel der Trächtigkeit	Dez. 2014	MELUND, Landwirtschaftskammer, TÄK, BVSH,	Mit Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Tierzeugnisse-Handelsgesetz vom 30.06.2017 wurde die	Eine Erfolgskontrolle wurde durchgeführt.

	BDM, RSH, LKV, VION Food, Danish Crown	Schlachtzentrum NF, Vieh- und Fleischhändlersverband, RT	AG Ring	Die Vereinbarung ist in Kraft und wird umgesetzt. Die teilnehmenden Fischer werden per sms über die Gebietssperrungen zum Schutz der Enten unterrichtet, zusätzlich im Info-Center Ostsee, Fischereiverband SH, Fischereischutzverband SH, sowie MELUND	Das OIC kontrolliert die Umsetzung der Vereinbarung. Wie die Kontrollen zeigen, werden die vereinbarten Maßnahmen zum Schutz der Enten und Wale von der Fischerei sehr gut eingehalten. Der großflächige Einsatz der PAL-Geräte soll zusätzlich in einem begleitenden Monitoring
	Ziel der Vereinbarung ist es, den Beifang von Schweinswalen und tauchenden Meeressenten zu verhindern. Die schleswig-holsteinischen Stellnetzfischereien reduzieren. Zum Schutz der Enten meidet die Stellnetzfischerei bestimmte Gebiete (aktuell sind 23 Gebiete identifiziert) mit einer	Unterzeichnet im Dezember 2013, fortgeschrieben und erweitert im November 2015, verlängert und erweitert im Juli 2018	2013-2022	Landesfischereiverband SH, Fischereischutzverband SH, Info-Center Eckernförde (OIC)	

	<p>höhtem Rastvogelaufkommen im Zeitraum vom 16. November bis 1. März.</p> <p>Zum Schutz von Schweinswalen reduziert die Stellnetzfischerei im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August die Stellnetzlängen, außerdem wurde das akustische Warnsystem PAL (PorpoiseALert) im Jahr 2018 als weitere Maßnahme in die freiwillige Vereinbarung integriert. Daneben wurde noch ein anonymisierter Abholdienst für Schweinswalbeifänge vereinbart, um die Erkenntnislage rund um die Themen Schweinswale und Beifang zu verbessern.</p>	<p>Januar 2015 eingerichtet. Seit April 2017 werden Geräte des Schweinswal-Warngeräts PAL zum Schutz von Schweinswalen in Stellnetze eingebunden. Das OIC wurde mit den entsprechenden Mitteilungen ausgestattet (Personal und Ausrüstung, wie Boot und Fahrzeug), um die Vereinbarung zu begleiten und die Maßnahmen zu kontrollieren.</p> <p>hinsichtlich der Wirkung überprüft werden. Dies befindet sich in Vorbereitung. Ein erstes Gutachten zur Auswertung von Flugmonitoringdaten wurde bereits vergeben.</p>
--	---	---

Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	Ziel der Allianz ist, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser, in die Fließgewässer und Seen möglichst vermeiden und weiter verringern.	17.01.2013	unbefristet	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR), Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH)	In den verschiedenen Arbeitsgruppen (AG 1: Fütterungsoptimierung AG 2: Akzeptanz erhöhung Wirtschaftsdüngereinsatz AG 3: Frühjahrsausbringung AG 4: Ausbringverfahren AG 5: Festmst und Silagelagerung AG 6: Gewässerrandstreifen) wurden Leitfäden, Broschüren, Erlasse, Empfehlungen, Berechnungsgrundlagen und Veröffentlichungen entwickelt und den entsprechenden Behörden, Institutionen und Landwirtinnen und

Erneuerung und Erweiterung der Allianz für den Gewässerschutz um zwei weitere Akteure (Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie- und Wasserswirtschaft; Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH)	Ziel der Allianz ist, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Eintrag von Nährstoffen in das Grundwasser, in die Fließgewässer und Seen möglichst vermeiden und weiter verringern.	07.09.2017 unbefristet	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie- und Wasserswirtschaft	In den verschiedenen Arbeitsgruppen (AG 1: Gewässerstrandstreifen AG 2: Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdüngern AG 3: Ausbringtechnik und Digitalisierung AG 4: Umsetzung AG 5: Wissensverbreitung AG 6: Eintragspfade und Minimierung von Phosphor) wurden Leitfäden, Broschüren, Erlasse, Empfehlungen, Berechnungsgrundlagen und Veröffentlichungen entwickelt und dem ent-	Landwirten zur Verfügung gestellt. nein

		und Was- serwirt- schaft Landesver- band der Wasser- und Bo- denver- bände (LWBV)	sprechenden Behör- den, Institutionen und Landwirten und Landwirten zur Verfü- gung gestellt.
Im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz: Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass der Be- stand an dauerhaften Ge- wässerrandstreifen an den Vorranggewässern jährlich um 5 % zunehmen soll. Diese Forderung wird im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz umgesetzt.	wie vor wie vor	Zur Umsetzung wurde in 2019 die Kulisse der Vorranggewässer um deren Einzugsge- biete erweitert, für die dauerhafte Sicherung entsprechend des Ko- alitionsvertrags wur- den anreizbezogene Preise eingeführt und	Über die Aktivitäten und erreichten Ziele wird jähr- lich im Frühjahr im Um- weltausschuss berichtet. Die Dokumentation der Zuwächse an dauerhaft- ten Gewässerrandstrei- fen dient der Erfolgskon- trolle.

				ein Verfügungsrahmen über jährlich 1 Mio. € beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände eingerichtet, um das Verfahrensverfahren zu erleichtern.	
Zielvereinbarung schonende Gewässerunterhaltung	Erstellung und flächendeckende Anwendung eines Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses; Einführung Fachkundenachweis	02.03.2017	31.12.2021	Landesverband der Wasser- und Bodenverbände SH, MELUND	<p>Der Aufbau des Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses in der Pilotphase ist abgeschlossen, die Arbeiten werden von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des MELUND begleitet.</p> <p>Ab Sommer 2020 werden die einzelnen Wasser- und Bodenverbände mit der Erfassung der Gewässerunterhaltung beginnen können.</p> <p>Die Erfolgskontrolle der Zielvereinbarung erfolgt, indem der Befüllungsgrad der Anwendung des Digitalen Gewässerunterhaltungsverzeichnisses sowie die Vollständigkeit der Angaben geprüft wird.</p>

Bereich Bildung und Nachhaltigkeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	Zusicherung einer Landesförderung in bestimmter Höhe im Rahmen der jeweiligen haushaltrechtlichen Ermächtigung (zusätzlich zum jährlichen Zuwendungsbescheid)	18.05.2009 - 31.07.2010	MLUR / 2 FÖJ-Träger (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)	erledigt laufende Berichterstattung, erfolgreiche Durchführung des FÖJ in SH, Verwendungsnachweisverfahren

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor		31.03.2010 -	31.03.2010 31.07.2011	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor		29.04.2011 -	29.04.2011 31.07.2012	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor		26.04.2012 -	26.04.2012 31.07.2013	wie vor	erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor		29.04.2013 -	29.04.2013 31.07.2016	MELUR / 2 FÖJ-Träger (Ev.-Luth. Kirche in Nord- deutsch- land, Trä- gergemein- schaft für das FÖJ am Natio- nalpark Schleswig-	erledigt	wie vor

			Holsteinisches Wattenmeer)	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	28.04.2016 - 31.07.2019	28.04.2016 wie vor erledigt	wie vor
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und den Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in SH	wie vor	17.05.2019 - 31.07.2024	MELUND / 2 FÖJ-Träger (wie vor)	aktuelle Projektförderung zur Durchführung des FÖJ-Jahrgangs 2019/20 wie vor
Erklärung zur Zusammenarbeit in den Bereichen „Eine Welt“ und „Nachhaltige Entwicklung“, insbesondere „Klimaschutz/Energiewende/Klimarechtigkeit“ von Nordkirche und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das MELUND	Absichtserklärung der Partner in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Klimagerechtigkeit, Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Fairer Handel, Freiwilliges Ökologisches Jahr koordiniert zusammenzuarbeiten und einen Austausch über aktuelle Fragen der Entwicklungspolitik und Koordination/Lan-	01.11.2013 nicht terminiert	MELUND, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein/Lan-	Jährliche mündliche Berichterstattung, die auch protokolliert wird.

<p>dination der entwicklungs- politischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein sicherzustellen.</p>	<p>desver- band der Inneren Mission e.V., Zent- rum für Mission und Öku- mene – Nordkirche weltweit</p>
<p>Bereich Energie</p>	<p>Ja. Regelmäßige Ge- spräche zwischen MELUND und Netzbetrei- bern.</p>
<p>Realisierungsvvereinbarung zur Westküstenleitung</p>	<p>Die Zeitpläne wurden entsprechend dem Fortgang mehrfach angepasst. Seit 2019 gibt es nach dem Vor- bild dieser Realisie- rungsvereinbarung ein Netzausbau-Con- trolling auf Bundes- ebene; die Anpas- sung der Zeitschienen findet dort statt.</p>

Realisierungswereinbarung zur Ostküstenleitung	Grundsätze der Zusammenarbeit und Zeitplan	2015	bis zur Realisierung der Westküstenleitung (2027)	Landesregierung Schleswig-Holstein, Schleswig-Holstein Netz AG sowie TenneT TSO GmbH	Die Zeitpläne wurden entsprechend dem Fortgang mehrfach angepasst. Seit 2019 gibt es nach dem Vorbild dieser Realisierungsvereinbarung ein Netzausbau-Controlling auf Bundesebene; die Anpassung der Zeitschienen findet dort statt.	Ja. Regelmäßige Gespräche zwischen MELUND und Netzbetreibern.
Controlling des Netzausbaus	Grundsätze der Zusammenarbeit und Zeitplan	2019	bis zur Realisierung der Vorhaben	BMWi, Ländermintister/innen, Bundesnetzagentur sowie Übertragungsnetzbetreiber	Das Controlling wird aktuell um die Offshore-Anbindungen ergänzt.	Ja. Regelmäßige Gespräche im BMWi auf Abteilungsleiterebene.